

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)**

vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2020)

zum Thema:

Schusswaffengebrauch der Polizei Berlin und der Umgang mit psychisch kranken Menschen (III)

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25889
vom 10. Dezember 2020
über Schusswaffengebrauch der Polizei Berlin und der Umgang mit psychisch
kranken Menschen (III)

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung:

Jegliche Daten für das Jahr 2019 listen Fälle ab dem 13. April 2019 auf. Die Zahlen für 2020 haben stets den Stand vom 14. Dezember 2020.

1. In wie vielen Fällen haben Berliner Polizist*innen seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf Drs. 18/18574 von der Schusswaffe gegen Menschen, Tiere, Sachen und Sonstiges Gebrauch gemacht? (Bitte einzeln nach Jahr und Ziel aufschlüsseln.)

Zu 1.:

2019 in zwei Fällen gegen Menschen,
in 49 Fällen gegen Tiere,
in 0 Fällen gegen Sachen,
in einem Fall als Warnschuss,
in 19 sonstigen Fällen ¹
71 Fälle insgesamt.

2020 in einem Fall gegen Menschen,
in 89 Fällen gegen Tiere,
in einem Fall gegen Sachen,
in drei Fällen als Warnschüsse,

¹ 18 unbeabsichtigte Schussabgaben, ein offener Vorgang

in 33 sonstigen Fällen ²
127 Fälle insgesamt.

Die offenen Vorgänge werden erst nach Vorliegen des abschließenden Berichtes kategorisiert in der Statistik ausgeworfen. Aus diesem Grund unterliegen die Zahlen der Schusswaffengebrauchsstatistik bis zum Abschluss des letzten Vorgangs aus dem jeweiligen Jahr Veränderungen.

2. Wie viele Menschen und wie viele Tiere wurden durch beabsichtigte Schüsse aus Dienstwaffen im in Frage 1 definierten Zeitraum verletzt oder getötet? (Bitte nach Jahr, Mensch/Tier und beabsichtigten Schüssen aufschlüsseln.)

Zu 2.:

2019 in einem Fall ein Mensch verletzt ³,
in 0 Fällen Menschen getötet,
in 0 Fällen Tiere verletzt,
in 47 Fällen Tiere getötet ⁴

2020 in 0 Fällen Menschen verletzt,
in zwei Fällen Menschen getötet ⁵,
in 0 Fällen Tiere verletzt,
in 89 Fällen Tiere getötet ⁶

Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, werden die in Bearbeitung befindlichen Vorgänge erst nach deren Abschluss statistisch ausgewertet.

3. In wie vielen Fällen lösten sich bei der Berliner Polizei im Fragezeitraum ohne Absicht Schüsse aus Polizeiwaffen und wie viele Menschen wurden dadurch verletzt oder getötet? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 3.:

2019 in 18 Fällen (vier verletzte Personen ⁷ / 0 getötete Personen)
2020 in 19 Fällen (eine verletzte Person ⁸ / 0 getötete Personen)

4. Wie viele von den durch die Polizei verletzten bzw. getöteten Personen waren im in Frage 1 definierten Zeitraum

a) bewaffnet oder im Besitz gefährlicher Gegenstände? (Bitte aufschlüsseln.)

b) zum Zeitpunkt des Waffengebrauchs psychisch auffällig, z. B. desorientiert, oder drohten mit Suizid?

Zu 4.a:

2019 in einem Fall ein Mensch verletzt (1 angreifende Person mit Messer)
2020 in zwei Fällen Menschen getötet (1 angreifende Person mit Messer,
1 Suizid einer Polizeidienstkraft)

² 19 unbeabsichtigte Schussabgaben, eine Dienstkraft Suizid, 13 offene Vorgänge

³ eine Person bei Messerangriff

⁴ 18 Füchse, drei aggressive Hunde, drei Katzen, fünf Rehe, eine Graugans, drei Waschbären, 14 Wildschweine

⁵ davon eine Dienstkraft Suizid, eine Person bei Messerangriff

⁶ 44 Füchse, drei Hunde (davon zwei aggressiv), eine Katze, 10 Rehe, ein Dachs, ein Schwan, 16 Waschbären, zwölf Wildschweine, ein Wildhase

⁷ vier Dienstkräfte

⁸ eine Dienstkraft

Zu 4.b:

Auffälligkeiten psychischer Art werden durch die Polizei Berlin nicht auswertbar erfasst.

5. In wie vielen offenen Vorgängen aus Drs. 18/18574 kam es zu Ergebnissen bzw. Nachmeldungen in den einzelnen Kategorien und wie lauten diese?

Zu 5.:

Zur Frage 1 aus Drs. 18/18574: „In wie vielen Fällen haben Berliner Polizist*innen seit dem 27. Februar 2017 von der Schusswaffe gegen Menschen, Tiere, Sachen und Sonstiges Gebrauch gemacht (bitte nach Jahr und Ziel aufschlüsseln)?“ kam es zu folgenden Nachmeldungen bzw. Ergebnissen:

2017 in vier Fällen gegen Menschen,
in 0 Fällen gegen Tiere,
in einem Fall gegen Sachen,
in 0 Fällen als Warnschuss
in drei sonstigen Fällen ⁹
acht Fälle insgesamt.

2018 in einem Fall gegen Menschen,
in 0 Fällen gegen Tiere,
in drei Fällen gegen Sachen,
in 0 Fällen als Warnschuss,
in drei sonstigen Fällen ¹⁰
sieben Fälle insgesamt.

2019 (bis 12.04.2019)

in 0 Fällen gegen Menschen,
in drei Fällen gegen Tiere,
in zwei Fällen gegen Sachen,
in einem Fall als Alarm-/Signalschuss,
in fünf sonstigen Fällen ¹¹
elf Fälle insgesamt.

Zur Frage 2 aus Drs. 18/18574: „Wie viele Menschen und wie viele Tiere wurden durch beabsichtigte Schüsse aus Dienstwaffen im in Frage 1 definierten Zeitraum verletzt oder getötet (bitte nach Jahr, Mensch/Tier und beabsichtigte Schüsse aufschlüsseln)?“ kam es zu folgenden Nachmeldungen bzw. Ergebnissen:

2017 in drei Fällen Menschen verletzt,
in einem Fall ein Mensch getötet ¹²,
in 0 Fällen Tiere verletzt,
in 0 Fällen Tiere getötet,

2018 in drei Fällen Menschen verletzt,

⁹ drei unbeabsichtigte Schussabgaben

¹⁰ zwei unbeabsichtigte Schussabgaben, eine unzulässige Schussabgabe

¹¹ fünf unbeabsichtigte Schussabgaben

¹² eine Person bei Messerangriff

in 0 Fällen Menschen getötet,
in 0 Fällen Tiere verletzt,
in 0 Fällen Tiere getötet,

2019 (bis 12.04.2019)

in 0 Fällen Menschen verletzt,
in 0 Fällen Menschen getötet,
in 0 Fällen Tiere verletzt,
in zwei Fällen Tiere getötet ¹³.

Zur Frage 3. aus Drs. 18/18574: „In wie vielen Fällen lösten sich bei der Berliner Polizei im Fragezeitraum ohne Absicht Schüsse aus Polizeiwaffen und wie viele Menschen wurden dadurch verletzt oder getötet (bitte aufschlüsseln)?“

kam es zu folgenden Nachmeldungen bzw. Ergebnissen:

2017 in drei Fällen (0 verletzte Person / 0 getötete Personen),
2018 in zwei Fällen (0 verletzte Person / 0 getötete Personen),
2019 (Stand 12.04.2019)
in fünf Fällen (drei verletzte Personen ¹⁴/ 0 getötete Personen).

Zur Frage 4a aus Drs. 18/18574: „Wie viele von den verletzten bzw. getöteten Personen durch die Polizei Berlin waren im in Frage 1 definierten Zeitraum bewaffnet oder im Besitz gefährlicher Gegenstände (bitte aufschlüsseln)?“

kam es zu folgenden Nachmeldungen bzw. Ergebnissen:

2017 in vier Fällen Personen verletzt (davon zwei Angriffe mit Messer, ein Angriff mit Schusswaffe, ein Angriff mit Kfz),
2018 in einem Fall eine Person verletzt (Selbstverletzung einer Polizeidienstkraft mit Dienstwaffe), in einem Fall zwei Personen verletzt (davon ein Angriff mit Schusswaffe, zwei Polizeidienstkräfte mit Knalltrauma).

6. In wie vielen nach Schusswaffengebrauch obligatorischen straf- und/oder dienstrechtlichen Ermittlungen zu welchen jeweiligen Sachverhalten kam es zu welchen Ergebnissen?

Zu 6.:

Ergebnisse dienstrechtlicher Ermittlungen werden durch die Polizei Berlin nicht recherchierbar erfasst. Zu den strafrechtlichen Verfahren sind im genannten Zeitraum folgende Ergebnisse bei der Justiz recherchierbar:

- Bei drei Verfahren dauern die Ermittlungen noch an.
- Bei drei Verfahren wird Anklage erhoben.
- Acht Verfahren wurden gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt.
- Ein Verfahren wurde gemäß § 154 Strafprozessordnung vorläufig eingestellt.
- Ein Verfahren wurde gemäß § 20 Strafgesetzbuch eingestellt.
- In einem Verfahren kam es zu einer Verurteilung zu einer Geldstrafe.
- In einem Verfahren kam es zu einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung.

¹³ ein Wildschwein, ein Marder

¹⁴ drei Dienstkräfte mit Knalltrauma

7. Kam es zu weiteren Todesfällen oder schweren Verletzungen durch die Anwendung von unmittelbarem Zwang gegenüber Personen? Bei wie vielen dieser Situationen lagen psychische Erkrankungen oder Auffälligkeiten vor?

Zu 7.:

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

8. Wie hat sich das Sensibilisierungs-, aber auch Beratungsangebot bei der Berliner Polizei seit der Beantwortung der Drs. 18/18574 in Bezug auf den Umgang mit psychisch erkrankten Personen verändert bzw. erweitert? (Bitte ausführen.)

Zu 8.:

Im Hinblick auf die durch die Polizeiakademie angebotenen Seminarveranstaltungen und Beratungsangebote haben sich seit der Beantwortung der letzten Schriftlichen Anfrage (Drs. Nr. 18/18574) keine Veränderungen ergeben.

Als weitergehende Maßnahme zur Sensibilisierung und Beratung in Bezug auf den Umgang mit psychisch erkrankten Personen hat der Psychologische Dienst der Polizei Berlin in Kooperation mit dem Landeskriminalamt ein Konzept für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung von Vorgängen mit psychisch kranken Gefährdern/Gefährderinnen oder relevanten Personen entwickelt. Ergänzend zum Konzept sind Lehr- und Schulungsmaßnahmen zur Fortbildung der Sachbearbeitenden in Planung.

9. Wann und im Rahmen welcher Sachverhalte kam es jeweils zum Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten, sogenannter „Taser“, durch die Polizei gegen Menschen mit psychischen Erkrankungen seit der Beantwortung der Drs. 18/18574? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum und Sachverhalt.)
10. Aus welchen jeweiligen Gründen war der Einsatz der „Taser“ in jedem einzelnen der unter Frage 9 erfragten Sachverhalte als polizeiliche Einsatzmaßnahme erforderlich? (Bitte jeweils einzeln ausführen.)

Zu 9. und 10.:

Eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung ist dem Senat nicht möglich.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport